

Eignungsnachweis für das Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb in

Baustahl-Armierungs-Gesellschaft-Mannheim mbH (BAG)
68219 Mannheim, Antwerpener Straße 6

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Anzuwendende Normen/
Regelwerke:

DIN EN ISO 17660-1

Schweißprozesse:

111, Lichtbogenhandschweißen (E)
135, Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)

Grundwerkstoffe:

BSt 500S

Einschränkungen, Erweiterungen:

siehe Rückseite

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Krebs, Michael, 22.05.1965, IWS

Vertreter:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

- -

Bemerkungen:

siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.:

24014

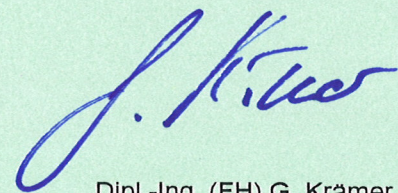
Gültigkeitszeitraum:

05.08.2010 bis 29.06.2012

ausgestellt am:

05. August 2010
Holzer/st

**Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt
Mannheim GmbH**
Leiter der Prüfstelle



Dipl.-Ing. (FH) G. Krämer, IWE

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der benannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die benannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der benannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Der Betrieb Baustahl-Armierungs-Gesellschaft-Mannheim mbH (BAG), Antwerpener Straße 6, 68219 Mannheim erfüllt auch die Kriterien der bisherigen DIN 4099.

Der Nachweis gilt für folgende Verbindungen nach DIN EN ISO 17660-1:

- Überlappstoß nach Bild 2
- Laschenstoß nach Bild 3
- Kreuzungsstoß nach Bild 4
- Flankenkehlnähte nach Bild 6
- Stirnkehlnähte nach Bild 9

Die nach DIN EN ISO 17660-1 geforderten Arbeitsprüfungen (Abschnitt 12 nach DIN EN ISO 17660-1) sind im Sinne der Norm durchzuführen und zu protokollieren.

Die vorliegende Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 09.07.2009.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
3. z. d. A.